



# **Gewaltprävention und Konfliktmanagement an der Oberschule Hilter**

(Stand Oktober 2023)

Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1.6.2016

Geändert durch RdErl. v. 27.08.2021

# Inhalt

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Allgemeines.....   | 3  |
| 1.1   | Rechtlicher Rahmen.....                                  | 3  |
| 1.2   | Inhaltlicher Rahmen .....                                | 3  |
| 2     | Präventionsmaßnahmen .....                               | 4  |
| 2.1   | Gestaltung der Umgebung .....                            | 4  |
| 2.2   | Beratungsangebote .....                                  | 4  |
| 2.3   | Prävention im alltäglichen Unterricht .....              | 5  |
| 2.4   | Wahlpflichtkurse und Arbeitsgemeinschaften .....         | 5  |
| 2.5   | Übergreifende Maßnahmen und Projekte .....               | 5  |
| 2.6   | Zusammenarbeit mit Eltern .....                          | 6  |
| 2.7   | Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....            | 6  |
| 2.8   | Weiterbildung .....                                      | 7  |
| 3     | Sofortmaßnahmen.....                                     | 7  |
| 3.1   | Unterrichtsstörungen .....                               | 7  |
| 3.2   | Leichtes Fehlverhalten und Mobbing.....                  | 8  |
| 3.3   | Schweres Fehlverhalten und massive Gewalthandlungen..... | 8  |
| 3.3.1 | Handlungsempfehlung .....                                | 9  |
| 3.3.2 | Opferbetreuung .....                                     | 9  |
| 3.3.3 | pädagogische Maßnahmen .....                             | 9  |
| 3.4   | Amoklauf – Verhaltenshinweise.....                       | 9  |
| 4     | Quellen.....   | 10 |

# 1 Allgemeines

Die Schule sollte für Schülerinnen und Schüler einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bieten. Um dies zu erreichen, finden Präventionsmaßnahmen auf der Schul-, Klassen- und Personenebene statt. Es sind alle an Schule Beteiligten einbezogen in diese Maßnahmen: Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup>, Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern sowie Schulträger. Eine Vernetzung mit pädagogischen Mitarbeitenden und der Schulsozialarbeit ist unerlässlich. Darüber hinaus wird der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ebenfalls eine besondere Bedeutung beigemessen.

## 1.1 Rechtlicher Rahmen

Die Gewaltprävention an der Schule ist durch den aktualisierten Präventionserlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ (RdErl. d. MK, d. MI und d. MJ vom 01.06.2016) verpflichtend in ein Präventionskonzept einzubetten. Es ist ein schuleigenes Konzept zu erstellen und fortlaufend zu aktualisieren.

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Grundgesetz sowie die Landesgesetze des Landes Niedersachsen, darüber hinaus das Niedersächsische Schulgesetz.

Speziell an der Oberschule Hilter sind diese Regeln festgehalten im Schulvertrag, im Waffenerlass, in der Schul- und Hausordnung, im Nutzungsvertrag für I-Serv und die Schulrechner, in den Ipad-Nutzungsregeln sowie in den Regeln zum Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien. Diese Grundlagen werden fortlaufend in der Schulgemeinschaft besprochen und sind einzusehen auf der Homepage der Oberschule Hilter sowie dem schuleigenen I-Serv.

## 1.2 Inhaltlicher Rahmen

Die Erscheinungsformen von Gewalt in Schulen sind vielfältig. Sie reichen von Disziplinlosigkeit im Unterricht, verbalen und körperlichen Attacken gegenüber SuS und Lehrkräften, Mobbing, Cybermobbing, Regelverletzungen, Zerstören von Schuleigentum, Diebstahl bis hin zu Raub und Erpressung.

Diese vielfältigen Erscheinungsformen von Gewalt an Schulen können nur mit einem sehr allgemeinen Gewaltbegriff definiert werden. Diese Definition ist jedoch zugleich Grundlage für die weiteren Ausführungen im vorliegenden Präventionskonzept. In Anlehnung an den Jugendforscher Klaus Hurrelmann definieren wir schulische Gewalt als "das Spektrum von vorsätzlichen Angriffen und Übergriffen auf die körperliche, psychische und soziale Unversehrtheit, also Tätigkeiten und Handlungen, die physische und psychische Schmerzen

---

<sup>1</sup> Fortlaufend wird die Abkürzung „SuS“ genutzt

oder Verletzungen bei Schülern und Lehrern innerhalb und außerhalb des Unterrichtsbetriebes zur Folge haben können.“ (vgl. Bründel & Hurrelmann, 2007). Gewalt an Schulen umfasst auch Aktivitäten, die auf Beschädigung von Gegenständen im schulischen Raum gerichtet sind.“ Beleidigungen, Intrigen und soziale Isolation sind ebenso miteinbezogen.

## 2 Präventionsmaßnahmen

Um das Ziel, Schule als Ort der Sicherheit und des friedlichen Zusammenlebens, zu erreichen, ist es von enormer Bedeutung, bereits präventiv im schulischen Alltag zu arbeiten. Das Zusammenwirken von Lehrenden, SuS, Eltern, Schulsozialarbeit, Schulträgern und weiteren Institutionen soll ein gewaltfreies Schulleben gewährleisten.

### 2.1 Gestaltung der Umgebung

Das Schulgebäude ist hell und freundlich, zum großen Teil durch die Arbeit der SuS, gestaltet. An den Wänden werden Arbeiten von SuS in wechselnden Ausstellungen präsentiert.

Der Schulhof bietet mit einem Kletterturm, einem Kletternetz und einem Spielschiff die Möglichkeit, sich körperlich zu betätigen. Ein Fußballkäfig sowie eine Netzschaukel und Turnstangen ergänzen die Bewegungsmöglichkeiten.

Sitzecken und Sitzgruppen, die aber einsehbar sind, können von den SuS für Gespräche genutzt werden. Vereinzelt können sich die SuS auch in das Schulgebäude zurückziehen und den Kicker sowie die Billardtische nutzen.

In regelmäßigen Sitzungen der Schülervertretung werden die SuS ermutigt, eigene Vorschläge zur Gestaltung der Schulumgebung zu machen, die nach Prüfung auf Realisierbarkeit auch umgesetzt werden.

### 2.2 Beratungsangebote

Einen hohen Stellenwert in der Präventionsarbeit wird der Beratung beigemessen. Durch entsprechende Kommunikation können Konflikte vermieden werden und es werden Handlungsalternativen für zukünftige Konfliktsituationen aufgezeigt.

In der Oberschule Hilter können sich SuS je nach Beratungsbedarf an die Fach- sowie **Klassenlehrkräfte, Schulleitung** und **Förderlehrkräfte** wenden. Darüber hinaus haben die SuS die Möglichkeit, eine Beratung bei der **Schulsozialarbeit** oder der **Beratungslehrkraft** zu nutzen. Außerdem bestehen Gesprächsmöglichkeiten nach offensichtlichen Konflikten im **Trainingsraum** (siehe Trainingsraumkonzept der OBS Hilter).

Zudem besteht die Möglichkeit, sich an die Schülervertretung zu wenden.

Neben diesen schulinternen Angeboten besteht die Möglichkeit, sich direkt oder über die Beratungslehrkraft an die **Schulpsychologie** (siehe 2.7) zu wenden.

## 2.3 Prävention im alltäglichen Unterricht

Im alltäglichen Unterricht haben die SuS immer die Möglichkeit, die Fach- und Klassenlehrkräfte anzusprechen oder sich per E-Mail zu melden.

Im Jahrgang 5 gibt es die Möglichkeit, in der **Verfügungsstunde** Maßnahmen zur Gewaltprävention umzusetzen. Ein Beispiel hierfür ist die Umsetzung eines Klassenrates (siehe 2.5).

In der Pause haben die SuS jederzeit die Möglichkeit, die Aufsicht führenden Lehrkräfte anzusprechen. Zudem führt die **Anwesenheit einer Aufsicht** schon zu einem Gefühl von Sicherheit und kann als Gewaltprävention angesehen werden. Im Schulgebäude werden die Lehrkräfte von den SuS der 10.Klassen bei der Aufsicht unterstützt.

Zudem wirken aufklärende und zum Austausch anregende **Unterrichtsthemen** ggf. auch präventiv. Hier informieren sich die Fachlehrkräfte regelmäßig über neue Angebote. Ein Beispiel ist die Fahrt mit dem Jahrgang 9 zur Dauerausstellung „**Rosenstraße 76**“ zum Thema Häusliche Gewalt. Eingebettet wird diese Fahrt in den Religions- bzw.- Werte und Normen – Unterricht.

## 2.4 Wahlpflichtkurse und Arbeitsgemeinschaften

Die Oberschule Hilter bietet in regelmäßigen Abständen Wahlpflichtkurse und AGs an, die die Prävention von Gewalt fördern.

Der **WPK Medien** vermittelt einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Medien und somit auch den sozialen Medien. Die teilnehmenden SuS erhalten einen Blick auf die Gefahren und das Potenzial, welche mit den Medien zusammenhängen. Dies ist eine präventive Maßnahme im Hinblick auf Cybermobbing und Gewalt über soziale Medien.

Die **AG Medienscouts** vermittelt ebenfalls einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Medien und somit auch den sozialen Medien. Die ausgebildeten Medienscouts schulen andere SuS im Umgang mit Medien und weisen auf Gefahren hin.

Die **AG Streitschlichter** ist ebenfalls eine Gewaltpräventionsmaßnahme, die die SuS gezielt in der Kommunikation und Mediation bei Konflikten schult. Die ausgebildeten Streitschlichter führen Gespräche mit SuS, die sich in einem Konflikt befinden.

## 2.5 Übergreifende Maßnahmen und Projekte

Übergreifende, nicht einem Unterrichtsfach zuzuordnende Maßnahmen, können im Klassen- oder Jahrgangsverband oder auch jahrgangsübergreifend stattfinden.

Eine im Klassenverband präventiv wirkende Methode ist der **Klassenrat**. Dieser kann in Klassenlehrkräftsstunden durchgeführt und auch reflektiert werden.

Darüber hinaus sind **Klassenfahrten** und auch einzelne Klassentage bzw. Klassenfeste eine Möglichkeit, die SuS in ihrer Gemeinschaft zu stärken. Beispielsweise wird an der Oberschule Hilter das **Sozialtraining** durchgeführt. Außerdem gibt es **Waldtage**, bei denen ebenfalls die Stärkung der Klassengemeinschaft in den Fokus rückt. Zudem fahren die SuS in das **Haus Maria Frieden** nach Rulle, wo ebenfalls die Klassengemeinschaft durch externe Referenten gestärkt wird.

Das Programm „**Lions-Quest** -Erwachsen werden“ kann einen wertvollen Beitrag zur Prävention leisten und kann vor allem in den Klassen 5, 6 und 7 von den Klassenlehrkräften unterrichtsbegleitend eingesetzt werden. Ein fairer Umgang miteinander und Respekt sich selbst und anderen gegenüber, sollen helfen, Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Darüber hinaus werden die SuS des 5. Jahrgangs durch **Patenschaften** von SuS des 8. Jahrgangs begleitet. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich an ihre/ihren Patin/Pate zu wenden und sich dort Informationen und Unterstützung zu holen.

## 2.6 Zusammenarbeit mit Eltern

Es finden in regelmäßigen Abständen Treffen und Austauschmöglichkeiten mit dem Elternrat statt.

## 2.7 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Im Rahmen des Programmpakets **PaC – Prävention als Chance** wird die Präventionsarbeit im Land Niedersachsen gefördert und gestärkt. Hier stehen Fortbildungen sowie Materialien zur Präventionsarbeit zur Verfügung. Dieses Programm zielt bewusst auch auf Eltern und den Sozialraum der SuS ab, sodass eine ganzheitliche Präventionsarbeit gefördert wird.

Ein Beratungsangebot für SuS, Lehrkräfte, Schulleitung und Eltern besteht ebenfalls durch die **Schulpsychologie**. Über die Internetseite [schulpsychologie.de](http://schulpsychologie.de) findet man passende Beratung. Der Kontakt kann ebenfalls über die Beratungslehrkraft der Oberschule Hilter hergestellt werden.

Die **Polizei Oesede** bietet Unterstützung im Umgang mit dem Thema Cybermobbing an und führt Präventionsmaßnahmen in der Schule mit den SuS durch. Dabei geht es um polizeiliche Aufklärung im Hinblick auf das Veröffentlichen privater Bilder oder um Handlungsmöglichkeiten in Fällen von Cybermobbing oder Cybergrooming. Die Präventionsbeauftragten informieren über die Strafe und rechtliche Konsequenzen dieser Handlungen.

In Kooperation mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück bietet sich die Möglichkeit, Maßnahmen zum Training des Sozialverhaltens für einzelne SuS oder für Klassen im Rahmen des **Coolnesstrainings** zu organisieren. Hierbei geht es um das Aufzeigen von

alternativem Verhalten zur Lösung von Problemen. Dabei sollen Bedürfnisse und Gefühle identifiziert werden, um dann gewaltfreies Reagieren zu trainieren.

## 2.8 Weiterbildung

Einen Ausblick für die weitere Präventionsarbeit kann die Ausbildung eines **Mobbing-Interventions-Teams (MIT)** für die Schule sein. Dies ist eine Qualifizierungsmaßnahme für eine Gruppe von Lehrkräften einer Schule und die Schulleitung.

Außerdem kann eine Schulung in der **No-Blame-Approach-Methode** zur Stärkung der Gewaltprävention beitragen. Der Rahmen dieser Schulung kann variable gesteckt werden.

## 3 Sofortmaßnahmen

Wenn es zu einem Fehlverhalten kommt, ist es von sehr hoher Bedeutung, dass dieses wahrgenommen wird. Auch scheinbar unbedeutende Rempelen oder Beleidigungen dürfen nicht ignoriert werden. Wenn SuS das Gefühl haben, dass Lehrkräfte nicht aktiv werden und solch ein Verhalten dulden, hat dies verheerende Auswirkungen auf das Verhalten von Mit-SuS.

Lehrkräfte und andere Mitarbeitende der Schule sollten die Möglichkeiten, ein Fehlverhalten von SuS zu sanktionieren, kennen. Jedoch sollten sie sich auch über die persönlichen und strukturellen Grenzen ihres Eingreifens bewusst sein. Ein gewisser Grad an Selbstschutz ist immer beizubehalten.

Die beschriebenen Sofortmaßnahmen bei einem Fehlverhalten sind nach Ausmaß des Vorfalls gegliedert.

### 3.1 Unterrichtsstörungen

In vielen Schulklassen aller Schulformen gibt es SuS, die häufig den Unterricht stören. Der Unterricht verliert dadurch an Schwung, Tiefe und Qualität. Es kommt zu einem 'stop and go'-Unterrichtsgeschehen, wo ein Unterrichtsfluss nötig wäre. Die Folgen sind langdauernd, schwerwiegend und negativ. Davon betroffen sind alle: Lehrkräfte, lernbereite SuS und die häufig störenden SuS.

Die Lehrkraft kann nicht gleichzeitig die lernbereiten SuS unterrichten und zunehmend lautere Störungen ignorieren, diese zunehmend drastischer reglementieren und mit den häufig störenden SuS immer wieder über die Unterrichtsstörungen verhandeln.

Das **Trainingsraumkonzept** eröffnet in dieser schwierigen Lage pädagogisch sinnvolle und funktionierende Alternativen für das Kollegium.

### 3.2 Leichtes Fehlverhalten und Mobbing

Der Unterschied zwischen einer unbedeutenden Remperei und einer ernst gemeinten Attacke oder zwischen einer einmaligen Beschimpfung und einem dauerhaften Mobbing ist häufig nur schwer erkennbar. Deshalb gilt, dass auch leichtes Fehlverhalten sensibel wahrgenommen werden muss. Keinesfalls dürfen die SuS den Eindruck gewinnen, die Lehrkräfte ignorieren solche Vorfälle. Erleben die SuS, dass die Lehrkräfte nicht aktiv werden, werten sie dies möglicherweise als Freiraum für solche Handlungen.

Kleinere Auseinandersetzungen in den jüngeren Jahrgängen können von den ausgebildeten Streitschlichtern betreut werden. Diese führen dann ein Klärungsgespräch mit den betroffenen SuS. Bei anderen Vorfällen können, je nach Wunsch der Betroffenen, verschiedene Personen involviert und zur Klärung herangezogen werden (siehe 2.2). Je nach Art und Schwere des Konflikts kann ein Austausch mit den Erziehungsberechtigten eine gewinnbringende Maßnahme sein.

Aufgrund der oftmals gravierenden Folgen für den Schulerfolg und für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit ist vor allem beim Mobbingverdacht frühzeitig der Dialog zu suchen. Falls sich ein Mobbingverdacht bestätigt ist eine Beratung bei verschiedenen Instanzen eine Möglichkeit zur Intervention (siehe 2.2). Außerdem können Maßnahmen wie der Klassenrat und auch die No-Blame-Approach-Methode eine Handlungsalternative sein. Dies ist im Einzelfall zu entscheiden und je nach Schwere der Vorfälle zu betrachten. In jedem Fall sollte auch der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten hergestellt werden.

Auch bei Cybermobbing sind Warnsignale ernst zu nehmen, und es ist wichtig, die Kommunikation mit den SuS zu suchen. Da diese Form von Mobbing häufig in der Zeit nach der Schule Anwendung findet, sind hier die Erziehungsberechtigten von Beginn an die wichtigsten Ansprechpartner.

Sowohl bei Mobbing in der Schule, als auch bei Cybermobbing, kann das Mobbingverhalten auch als massive Gewalthandlung angesehen werden, sodass andere Maßnahmen erforderlich sein können (siehe 3.3).

### 3.3 Schweres Fehlverhalten und massive Gewalthandlungen

Bei massiven Gewalthandlungen (Schlägerei etc.) unter SuS sind ein schnelles Eingreifen und eine konsequente Aufarbeitung notwendig.

Die folgenden Auflistungen der erforderlichen Maßnahmen sind nicht als Abhakliste zu verstehen, sondern sollen als Orientierung dienen, was im Einzelfall notwendig werden kann.



### 3.3.1 Handlungsempfehlung

- Einschreiten der Lehrkraft, soweit dies realisierbar ist; ggf. Dritte zu Hilfe rufen
- Distanz zwischen den Kontrahenten schaffen (räumliche Trennung)
- Versorgung und Betreuung des Opfers sicherstellen, ggf. Benachrichtigung der Schulsanitäter
- Betroffene von Neugierigen abgrenzen; anhören, beruhigen
- Konfliktgespräch zwischen den beteiligten Parteien herstellen
- Schulleitung über die Gewalttat informieren
- Schulleitung informiert ggf. die Polizei oder erstattet Anzeige gemäß RdErl. des MK, MI und des MJ vom 30.09.2003: „Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“
- Eilmaßnahmen der Schulleitung aufgrund der Befugnis aus § 43 Abs. 3 des NSchG; in der Regel ist dies der Ausschluss des Schülers/ der Schülerin vom Unterricht bis zur Klassenkonferenz.
- Erziehungsberechtigte der Opfer und Täter informieren

### 3.3.2 Opferbetreuung

- Freund\*innen, vertraute Mitschüler\*innen oder eine weitere erwachsene Person wird als Beistand dazu geholt
- Gespräche mit der Schulsozialarbeit, den pädagogischen Mitarbeiter\*innen oder der Beratungslehrkraft werden angeboten

### 3.3.3 pädagogische Maßnahmen

- Enger Kontakt mit den Erziehungsberechtigten
- Ggf. Gespräche mit der Polizei oder den Mitarbeitenden des Jugendamtes
- Aufarbeitung des Fehlverhaltens
- Lösungsansätze und Unterstützung für weitere Konfliktvermeidung
- Reflexion des eigenen Verhaltens

## 3.4 Amoklauf – Verhaltenshinweise

Das „Krisenteam“ besteht aus Schulleitung und dem Hausmeister. Bei einer Amokandrohung bzw. einer Amokgefahr richtet sich das Verhalten des Krisenteams nach den Handlungsanweisungen der Polizeidirektion Osnabrück. Im Ernstfall sind bestimmte Lautsprecherdurchsagen geplant. Der Wortlaut ist den Lehrkräften bekannt. Jeder Klassen- und Fachraum ist abzuschließen. Die Lehrkräfte weisen die SuS an, leise zu sein. Die Lehrkräfte und SuS verstecken sich, wenn möglich, hinter dem Mobiliar und nicht hinter der Tür oder den Fenstern.

## 4 Quellen

Bründel, H. & Hurrelmann, K. (2007). *Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auch eine soziale Krise*. Weinheim: Beltz.

RdErl. des MK, MI und des MJ vom 30.09.2003: „Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“

RdErl. des MK, MI und des MJ vom 01.06.2016: „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“